

Nr. 1062

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut



Landshut, 24. Januar 2020

## Dringlichkeitsantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, im laufenden Arbeitsgerichtsverfahren mit der Leiterin des Skulpturenmuseums

1. einen weiteren Sitzungstermin mit dem Ziel von Vergleichsverhandlungen zu beantragen und
2. in diesem Termin einen Vergleich in Richtung Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses anzustreben.

### Begründung:

Die von der Verwaltung lt. Zeitungsbericht in der LZ und SZ vom 23.01.20 im laufenden Prozess vertretene Position ist auf Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fokussiert. Lt. § 3 Abs.1 Ziffer 5 GeschO des Stadtrats liegt die Frage der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen ab Entgeltgruppe 10 in der Zuständigkeit des Stadtrats. Dies muss sich auch auf das Prozessverhalten der Stadt in einem laufenden Verfahren auswirken. Siehe § 3 Abs. 1 Ziffer 8 GeschO Ohne Zustimmung des Stadtrats ist die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses nicht möglich. Der Stadtrat hat daher das Recht, die Verwaltung zu beauftragen, alle Möglichkeiten zu nutzen, eine Beendigung zu vermeiden. Dies auch im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs. Umso erstaunlicher, dass der Stadtdirektor lt. LZ vom 23.01.20 darlegt, nur eine Beendigung würde in Frage kommen. Damit verkennt die Verwaltung offenbar den Streitgegenstand. Denn: „wir verhandeln hier nicht über eine Beendigung“. ( so Richter Dyszak lt. LZ).

Die Stadt kann kein Interesse daran haben, eine leistungsfähige Beschäftigte freizustellen und möglicherweise gegen hohe Abfindung das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Die Bemerkung des Richters Dyszak in der Berufungsverhandlung vom 22.01.20 lt. SZ vom 23.01.20 „sie müssen zueinanderfinden - sein Urteil werde keinen glücklich machen“ bietet

Anlass genug, ein Urteil zu vermeiden und eine für alle Seiten verträgliche Beendigung des Rechtsstreits anzustreben. Diese kann naturgemäß nur in der Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses unter noch zu verhandelnden näheren Bedingungen liegen.

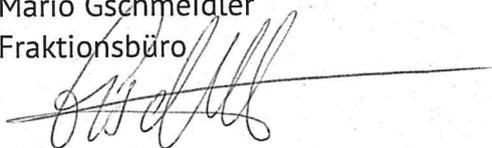
Der Antrag ist dringlich, weil andernfalls für den 04.03.20 eine gerichtliche Entscheidung zu erwarten ist.

gez.  
Regine Keyßner  
Stadträtin

gez.  
Sigi Hagl  
Stadträtin

gez.  
Stefan Gruber  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.  
Mario Gschmeidler  
Fraktionsbüro

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Gschmeidler', is written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.